

Sie möchten ihr Haustier aus dem Kaukasus in ein EU-Land einführen?

Das ist ein aufwendiges und mit etwa vier Monaten Zeit verbundenes Verfahren.

Armenien, Aserbaidschan, Georgien und das kaukasische Russland sind sogenannte nichtgelistete Drittlandländer und gehören nicht zur EU. Sie sind außerdem als Tollwutgebiete eingestuft. Die Vorschriften zur Mitnahme von Tieren über ihre Grenzen sind deshalb sehr streng.

Es ist trotzdem machbar. Es erfordert nur eine sorgfältige Planung, bis das Tier ausreisefertig ist. Wir kennen uns damit aus und bieten Ihnen gerne unsere Unterstützung an.

Überblick des gesamten Ablaufs

- Wir lassen das Tier gegen Tollwut impfen. Dazu empfehlen wir, wenn nicht vorhanden, Impfungen gegen andere Krankheitserreger und eine Entwurmung. Den Reisepass des Tieres mit Chipnummer und Impfung lassen wir ebenfalls für Sie erstellen. Achten Sie bitte darauf, dass ihr Tier nicht jünger als 12 Wochen alt sein darf.
- Vier Wochen nach der Tollwut-Impfung veranlassen wir die EU-anerkannte Titer-Bestimmung. Diese stellt fest, ob sich ein ausreichender Tollwut-Antikörperanteil gebildet hat. Das Blutserum wird zu einem Labor in Deutschland geschickt. Ab dann müssen drei Monate vergehen, bis das Tier ausreisen darf.
- Wir sorgen auch, wenn notwendig, für Unterbringung des Tieres in eine unserer Pflegestellen während der Quarantänezeit.
- Frühestens zehn Tage vor der Ausreise, begleiten wir Sie bei der amtsärztlichen Untersuchung. Dabei wird das Zertifikat ausgestellt, welches die Ausreise des Tieres endgültig genehmigt.
- Wir können Ihnen auch gerne bei der Auswahl der passenden Fluglinie, Reservierung sowie Buchung des Flugtickets ihres Tieres in Kabine oder Frachtraum helfen.

Die Kosten variieren je nach Auswahl der Leistungen. Nehmen Sie dafür bitte [Kontakt](#) mit uns auf.